

VBE: Keine pauschale Betrachtungsweise  
einer heterogenen Schülerschaft

Marianne Hansen, VBE Referat Sonderpädagogik

Im Inklusionsbericht (September 2014) wird unter der Überschrift „Das Leitbild Inklusive Schule“ ausdrücklich festgeschrieben: „Eine inklusive Schule begreift Unterschiedlichkeit als Ausdruck von spezifischen Bedürfnissen, denen sie Rechnung tragen will und die für alle bereichernd sein können.“ (S.5) In der detaillierteren Beschreibung der zukünftigen Arbeit der Förderzentren sowie der gewünschten Beschulung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ finden sich Widersprüche, die genau diese Heterogenität ignorieren.

Der Bericht zur Inklusion hat Unterstützungssysteme für Schulen und Lehrkräfte der Regelschulen in den Mittelpunkt der Aufgaben der nächsten 10 Jahre gerückt. Dazu zählen Assistenten, Schulbegleiter, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen sowie Sonderschullehrkräfte. Am Elternwillen ausgerichtet gibt es eine Bestandsgarantie für die Förderzentren Geistige Entwicklung und Körperlich-Motorische Entwicklung, die Landesförderzentren und jeweils mindestens ein Förderzentrum pro Kreis als Zentrum für inklusive Beschulung (ZIB), das temporäre Gruppen im eigenen Haus unterrichten darf. Über die Doppelbesetzung als Prinzip und Antwort auf den Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler findet sich keine sichernde Aussage. Und genau hier zeigt sich, ob eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität unter Berücksichtigung der spezifischen Förderbedürfnisse adäquat unterrichtet werden kann oder eben nicht!

Auffallend pauschal wird der sonderpädagogische Förderbedarf „Lernen“ als Auslaufmodell einer eigenen Schulart bezeichnet und so getan, als könne die bloße gemeinsame Beschulung zu besseren Ergebnissen führen, in einem Atemzug mit den Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf. Der Inklusionsbericht übernimmt hierzu die Aussage der Bertelsmann Studie (Klemm) als Zitat, ohne sie selber kritisch zu hinterfragen.

„Es besteht der Verdacht, dass das Problem umfassender Lernstörungen ignoriert werden soll!“, so die Meinung der Sonderschullehrkräfte, die am 18. November 2014 der Einladung des VBE zu einem Meinungsaustausch gefolgt waren.

Im Bereich sonderpädagogischer Überprüfungen und Betrachtungsweisen sind individuelle Sichtweisen erforderlich. Pauschale Verallgemeinerungen verhindern Unterstützungsmaßnahmen, die gezielt und individuell ausgerichtet sind. Die oberflächlichen Behauptungen im Inklusionsbericht negieren das Vorhandensein individueller Förderbedürfnisse und die Notwendigkeit, hierfür durchgängig Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung zu stellen.

Zunächst einmal werden zwei voneinander zu trennende und selten gemeinsam auftretende Förderschwerpunkte verglichen, wo es schon aus sonderpädagogischer Sicht nichts zu vergleichen gibt, nämlich, dass in beiden Fällen der erste Schulabschluss (ESA) leichter erreichbar wäre. Individuell betrachtet – und diese Sicht haben die Schüler verdient – gibt es Fälle, in denen es funktioniert hat, Fälle, in denen über äußere Einflüsse ein Auge zugedrückt wurde und Fälle, in denen es nicht klappte; es ist ebenfalls müßig, den hypothetischen Lebensweg für Schüler im Förderzentrum (L) parallel zur Regelschule zu zeichnen.

Für die meisten Schüler mit Förder- und Unterstützungsbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung stellt sich diese Frage aufgrund ihrer durchschnittlichen Intelligenz erst gar nicht. Sie waren immer Schüler der Regelschule und blieben es in den meisten Fällen. Vergleichsweise wenige erhalten den sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung.

### Was aber kennzeichnet Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“?

Die Teilnehmer/innen o.g. Veranstaltung stellten nachfolgenden Katalog auf, in dem sie Wert darauf legten, dass alles nicht unbedingt gebündelt, aber individuell in unterschiedlicher Gewichtung auftrete:

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen sind

- psychisch wie auch sozial stark belastet,
- haben unterentwickelte Sozialerfahrungen,
- haben ein geringes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein,
- sind wenig selbstständig,
- haben eine geringe Selbstwirksamkeitserwartung.

Sie brauchen im Unterricht

- klare Strukturierung,
- Handlungsorientierung,
- Veranschaulichung und Zeit zum Lernaufbau,
- häufige Wiederholungen,
- beständige Bezugspersonen,

weil ihre allgemeinen kognitiven Fähigkeiten herabgesetzt sind.

Im Unterricht der Regelschule sind sie meist still, zurückgezogen, sozial übervorsichtig, ängstlich angepasst. Sie haben große Hemmschwellen zu sozialen Kontakten, also Mitschülern und Fremden gegenüber.

Für viele von ihnen ist ein Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) durch die einheitlichen Abschlüsse in weite Ferne gerückt. Sie erleben ihre Sonderschullehrkräfte häufig nur als bessere Nachhilfelehrer, der Unterricht ist auf die Regelschüler zugeschnitten und in den meisten Stunden nicht mit einem Sonderpädagogen besetzt.

Wenn sie den ESA erreichen, spiegelt sich ein schwaches Leistungsbild wider.

Sie brauchen Unterstützung durch die Politik, denn sie haben keine Lobby.

### Im Gegensatz zu ihnen haben die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an emotionaler und sozialer Entwicklung,

egal ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, in der Regel durchschnittliche kognitive Fähigkeiten, unsichere Bindungsmuster mit einem auffälligen, sozial unangemessenen Bedürfnis nach Beziehungsaufbau. Sie haben ein stark negatives Selbstbild, das nur mühsam auf positive Wege gebracht werden kann. Sie stellen eine besondere gesellschaftliche Herausforderung in der Schule dar. Keiner kann so richtig etwas tun. Die Lehrkräfte und das gesellschaftliche Umfeld sind häufig handlungsunfähig oder handlungsgebunden – häufig geschieht nur wenig, zu langsam und sehr aufwändig. Bei den Lehrkräften verursacht dieses Verhalten Hilflosigkeit. Es wird in erheblichem Ausmaß schon im Schulanfang deutlich und dann noch einmal im Übergang zu fünften Klasse. Bei beiden Übergängen (Kita-GS; GS- weiterführende Schule) steht eine unterstützende pädagogische Betreuung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der VBE empfiehlt dringend diese oberflächliche und pauschale Betrachtung der Schülerinnen durch differenzierte Hilfemaßnahmen zu ersetzen.

Der VBE fordert deshalb nicht ohne Grund die Doppelbesetzungen durch Lehrkräfte zu erweitern. Die Unterstützungsmaßnahmen des Inklusionsberichtes sind ein richtiger Schritt. Sie ersetzen aber nicht den Mehrbedarf an Sonderschullehrkräften.